



**Bayerischer  
BauernVerband**

**Geschäftsstelle  
Landsberg - Kaufbeuren**

Bayerischer Bauernverband · Karwendelstraße 10 · 86899 Landsberg

Stadt Landsberg am Lech  
z.H. Herrn Claus Müller  
Postfach 10 16 53  
86886 Landsberg

Ansprechpartner: Geschäftsstelle Landsberg  
Telefon: 08191 9285-0  
Telefax: 08191 9285-19  
E-Mail: Landsberg@  
BayerischerBauernVerband.de  
Datum: 08.03.2019

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
Kö/DP

### **Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Landsberg am Lech mit integriertem Land-schaftsplan**

Sehr geehrter Herr Müller,

zu obiger Planung geben wir nach Rücksprache mit unseren Ortsverbänden folgende Stellungnahme ab:

In der Planung vermissen wir Abwägungen, vor allen Dingen bezüglich der Landwirtschaft. Wer regionale Lebensmittel im Landkreis möchte, muss aus unserer Sicht auch die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen und Belange aller landwirtschaftlichen Betriebe im Fokus haben und ihnen die notwendigen Flächen nicht entziehen.

In der Planung wird die aktuelle Agrarleitplanung vom Mai 1984 als frühere Agrarleitplanung bezeichnet, was jedoch falsch ist. Bei der Agrarleitplanung handelt es sich um ein langfristiges Entwicklungskonzept, dessen Ziele für alle öffentlichen Planungsträger verbindlich sind. In dieser Planung sollen Inanspruchnahmen für andere Nutzungen flächensparend erfolgen, dabei sollen landwirtschaftliche Nutzflächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen vorwiegend der landwirtschaftlichen Nutzung erhalten bleiben. Bei landwirtschaftlichen Nutzflächen mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen sollen diese weitgehend der landwirtschaftlichen Nutzung erhalten bleiben.

Aus unserer Sicht werden vor allen Dingen in der Gemarkung Erpfing viel zu viele Aufforstungsflächen geplant, obwohl bereits in den vergangenen Jahrzehnten enorm viel landwirtschaftliche Nutzfläche aufgeforstet und damit der Landwirtschaft dauerhaft entzogen wurde. Eine Bestandsaufnahme landwirtschaftlicher Aspekte für den Flächennutzungsplan hat aus unserer Sicht nur lückenhaft stattgefunden. Studien zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft wurden keine angeführt, es wird lediglich behauptet, dass die sinkende Zahl an landwirtschaftlichen Betrieben weniger landwirtschaftlicher Nutzflächen bedürfe. Allerdings war dem in der Vergangenheit nicht so und dies wird auch zukünftig nicht so sein, denn die weniger Betriebe müssen aufgrund von wirtschaftlichen Zwängen in der Regel mehr

.../2

**Bayerischer Bauernverband · Körperschaft des öffentlichen Rechts**

Karwendelstraße 10 · 86899 Landsberg · Telefon 08191 9285-0 · Telefax 08191 9285-19  
Landsberg@BayerischerBauernVerband.de · www.BayerischerBauernVerband.de · Steuernummer: 143/241/01099  
Landsberg-Ammersee Bank eG · Konto 5 200 792 · BLZ 700 916 00  
IBAN: DE72 7009 1600 0005 2007 92 · BIC: GENODEF1DSS

Flächen bewirtschaften. Hinzu kommen noch Einflussfaktoren wie der Klimawandel oder die von der Gesellschaft gewünschte, vermehrte Umstellung auf biologischen Landbau oder Extensivierung. Aber auch die Düngeverordnung, mit entsprechend verringerten Düngemöglichkeiten, ist hier zu erwähnen. All dies führt zu einem eher größeren als geringeren Flächenbedarf der Betriebe an landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Schmerhaft ist für uns die Begründung, dass das Grundwasser durch Reduktion von landwirtschaftlichen Nutzflächen besser geschützt würde. Jeder Wasserversorger wird bestätigen, dass vor allen Dingen Grünlandflächen den größten Schutz für Grundwasservorkommen darstellen, noch wesentlich besser als es forstwirtschaftliche Flächen könnten. Auch sprechen die Zahlen, die die Wasserversorger hinsichtlich des Nitratgehaltes im Grundwasser ermitteln, eine deutliche Sprache. So konnte im Zeitraum von 1994 bis 2017 ein kontinuierliches Sinken der Nitratwerte sogar bis unterhalb des geplanten Vorsorgewertes von 37,5 mg/l bereits jetzt erreicht werden.

Aus unserer Sicht werden, gerade was die Aufforstung im Bereich Erpfing betrifft, die Interessen der Landwirtschaft viel zu wenig berücksichtigt. Stattdessen ist hier geplant noch weiter landwirtschaftliche Fläche für Aufforstungen zur Verfügung zu stellen. Es ist wesentlich sinnvoller, wenn schon Ausgleichsflächenbedarf aufgrund von Siedlungstätigkeit notwendig ist, dies teilweise in den Siedlungen selbst durchzuführen oder mit produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen auszugleichen. Insgesamt sollte überlegt werden, ob die Siedlungsformen für Gewerbe, Wohnbebauung aber auch Straßenbau nicht hinsichtlich des Flächenverbrauches überprüft werden sollten.

Bei den geplanten Neubaugebieten, wie beispielsweise an der Schwiftinger Straße, sollte nicht nur der gesetzlich vorgegebene Mindestabstand zu den landwirtschaftlichen Anwesen eingehalten werden. Die Aussiedlerhöfe kommen dann bei jeder Erweiterung wieder in Bedrängnis, weil sie die geforderten Abstände nicht mehr einhalten können. Die Folge ist entweder ein Ende des Betriebes oder eine weitere Aussiedlung, die einen wesentlich höheren Flächenbedarf hat, als eine einfache Erweiterung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Kölbl  
Geschäftsführer